

„Erzähl es mir und ich vergesse es. Lehre mich und ich erinnere mich vielleicht. Beteilige mich und ich lerne.“

(Zitat von Benjamin Franklin)

Die Stadt Mittenwalde bildet einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d/k.A.) in der Fachrichtung Kommunalverwaltung aus!

Bei uns kannst Du einen wertvollen Beitrag für die Bürger und Bürgerinnen vor Ort leisten. Du interessierst Dich für die praktische Umsetzung von Gesetzen, die Bearbeitung von Anliegen von A wie „Anmeldung Wohnsitz“ bis Z wie „Zweitwohnungssteuer“ und Du bist auf der Suche nach einem vielseitigen und anspruchsvollen Ausbildungsberuf?

Dann ist die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten genau das Richtige für Dich!

Ausbildungsbeginn: 01.09.2026

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Wir bieten Dir:

- eine vielfältige und abwechslungsreiche Ausbildung
- vielseitige Einsatzmöglichkeiten in allen Bereichen unserer Verwaltung
- praxisnahe Vermittlung der Ausbildungsinhalte
- Jahressonderzahlung
- Betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Finanzierung der Vorschriftensammlung für die Verwaltung Brandenburg (VSV)
- Fahrtkostenzuschüsse, Lernmittelzuschuss, AG-Zuschuss zu Vermögenswirksamen Leistungen sowie, eine Abschlussprämie in Höhe von 400,00 € bei erstmaligem Bestehen der Abschlussprüfung.

Deine Vergütung nach dem TVAöD-BBiG VKA Ost:

1. Ausbildungsjahr: 1.368,26 €
2. Ausbildungsjahr: 1.418,20 €
3. Ausbildungsjahr: 1.464,02 €

Das hält die berufliche Zukunft für Dich bereit:

Verwaltungsfachangestellte spielen eine wichtige Rolle, indem sie sich um die Belange der Bürgerinnen und Bürger kümmern. Sie erledigen verschiedene Büro- und Verwaltungsarbeiten, erarbeiten Verwaltungsvorschriften und sind an der Umsetzung von Beschlüssen beteiligt. Bei uns kannst Du Deine erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse in den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung (z.B. Personalamt, Bauamt, Schulverwaltung, Ordnungsamt, Stadtkasse u.v.m) festigen und umsetzen.

Die dreijährige duale Ausbildung umfasst neben dem praktischen Teil auch einen theoretischen Teil. Die Theorie wird in der Berufsschule im Oberstufenzentrum II Spree-Neiße in Cottbus und im Niederlausitzer Studieninstitut in Lübben vermittelt. Die Ausbildung wird mit einer schriftlichen und einer fachpraktischen Prüfung abgeschlossen.

Dein Profil:

- Schulabschluss der 10. Klasse (Fachoberschulreife oder vergleichbar)

Darüber hinaus ist uns wichtig, dass Du über folgende Eigenschaften und Kompetenzen verfügst:

- mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Sozialkompetenzen (insbesondere Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit)
- Konzentrationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Allgemeinwissen
- Zahlenverständnis

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Wenn wir Dein Interesse geweckt haben und Du Dich für eine Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung interessierst, dann richte bitte Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (einschließlich Kopien des 9. Klasse Zeugnis und Zeugnis 10. Klasse 1. Halbjahr, Praktikumsnachweise und -beurteilungen) bis spätestens **10.02.2026** per Mail an Personalamt@mittenwalde.de oder an die: Stadt Mittenwalde, Personalamt, Rathausstraße 8, 15749 Mittenwalde

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt die Auswertung aller Bewerbungen. Potenzielle Bewerber*innen werden noch im Februar zu Vorstellungsgesprächen in die Stadtverwaltung eingeladen.

Wir begrüßen Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter bzw. sexueller Orientierung und Identität. Menschen mit einer Schwerbehinderungen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt. Den Bewerbungsunterlagen ist für die Rücksendung ein frankierter Briefumschlag beizufügen. Wir sind berechtigt, nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Unterlagen unberücksichtigt zu lassen. Die Kosten, die Ihnen durch Ihre Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadt Mittenwalde die von Ihnen übermittelten Daten zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung verarbeitet.

Das Datenschutzgesetz erlaubt es, Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Falls Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden sind. Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.